

Schulpolitische Agenda

Beschluß des Bezirksarbeitsausschuss der Jusos Hessen-Süd

Antrag für die Landeskonzferenz 2004

Antragsteller: UB Gießen

- 0. Einleitung**
- 1. Eine Schule für alle – Die Universalschule**
 - Flächendeckende Regelschule: Die Universalschule
 - Privatschulen abschaffen
 - Sonderschulen abschaffen
 - Schule bis zur Klasse 13
- 2. Früh investieren statt spät reparieren: Frühkindliche Bildung fördern!**
- 3. Die Universalschule als verpflichtende Ganztagschule**
 - Verpflichtende Ganztagschule als Regelschule
 - Den Schultag als Einheit gestalten
 - Schule auch äußerlich als Sozialraum gestalten
 - Gewaltprävention und Bearbeitung ernst nehmen
- 4. Gleichberechtigung in der Schule umsetzen**
- 5. Unterricht erneuern: Individualisiertes Lernen**
 - Frontalunterricht abschaffen / Lernen individualisieren
 - Noten abschaffen
 - Andere Lernatmosphäre schaffen
 - Projektunterricht verstärken
 - Unterrichtsplanung durchschaubar machen
 - Bewertung des Unterrichts
 - Fächerkanon modernisieren
- 6. Schule finanzieren: Investition in die Zukunft**
 - Gesellschaftliche Verantwortung: Schule finanzieren!
 - Klassenstärken reduzieren
 - Schulen mit modernen Medien versorgen
 - Medienkompetenz fördern
 - Lernmittelfreiheit herstellen
 - Sprachkompetenzen fördern
- 7. Schule demokratisieren**
 - SchülerInnenmitbestimmung erweitern
 - Eltern einbinden
 - Schulleitung und Schulaufsicht auf Zeit
- 8. Rolle der Lehrenden neu denken**
 - LehrerInnenausbildung reformieren
 - Fortbildung intensivieren

- Dienstregeln modernisieren
- Beamtenstatus abschaffen
- Supervision für Lehrkräfte

0 Einleitung

Die empirischen Erkenntnisse der PISA-Studie haben die Grundüberzeugungen des selektiven deutschen Schulsystems erschüttert und zentrale Fragen über die Bildung junger Menschen in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt.

Die Bildung junger Menschen in unserem Land ist gemessen an internationalen Maßstäben nicht einmal mittelmäßig.

Es lassen sich auf Grund der Ergebnisse internationaler Studien fünf große Problembereiche feststellen:

- Die deutschen Schülerleistungen liegen im unteren Mittelfeld der OECD
- Es existiert eine extrem große Streuung zwischen guten und schwachen Leistungen
- Die besonderen Probleme liegen im unteren Leistungsbereich
- Es gibt einen sehr starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischer Leistung
- Migrantenkinder erhalten nur geringe Förderung.

Diese Problembereiche müssen bearbeitet werden, wenn sich die Ergebnisse deutscher Schulen im internationalen Vergleich verbessern sollen. Sie bedingen einander und sind im Wesentlichen die Auswirkungen des selektiven Schulsystems, das mit seinen fatalen Konsequenzen der Demotivation und Ausgrenzung ein Viertel der Jugendlichen ohne hinreichende Qualifikation aus der Schule entlässt.

Mit ideologisch begründeter Schulpolitik ist es der hessischen Landesregierung unter Ministerpräsident Koch nicht gelungen, die richtige Antwort auf die Probleme unseres Schulwesens und die Fragen hessischer Eltern und SchülerInnen zu geben. Durch die Zementierung des mehrgliedrigen Schulwesens, die zunehmende Abschottung der Bildungsgänge gegeneinander, einfallloses Verschärfen von Prüfungsanforderungen und einseitige Förderung von ‚Eliteschulen‘ wurde nur der Druck auf Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern erhöht und die Spaltung in unserer Gesellschaft vertieft. Die Politik der Landesregierung verstärkt die negativen Effekte, die die PISA Studie aufgezeigt hat, statt ihnen entgegen zu wirken und ist damit nicht zukunftsfähig. Das Ziel der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler, der Benachteiligten ebenso wie der Hochbegabten, hat bei dieser Schul- und Bildungspolitik keine Chance!

Auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse aus anerkannten internationalen Vergleichsstudien wie PISA, TIMSS und IGLU wollen wir JungsozialistInnen eine Alternative zur schulpolitischen ‚Scheuklappen-Politik‘ der hessischen Landesregierung vorlegen. Allen Jugendlichen in hessischen Schulen muss durch eine hochwertige schulische Bildung eine Perspektive für ihr späteres Leben eröffnet werden.

Für uns ist es dabei wichtig, an vielfältig an hessischen Schulen gemachten Erfahrungen und Erkenntnissen anzuknüpfen. Dies gilt für alle Schulen und in

besonderer Weise für die Gesamtschulen, deren schulische Konzepte am besten dafür geeignet sind, in einem nicht mehr selektiv ausgerichteten Schulsystem den zukünftigen Anforderungen an Schule gerecht zu werden. Hier ist es für uns wichtig, deutlich zu machen, dass Gesamtschulen im bestehenden dreigliedrigen Schulsystem nicht in Konkurrenz zum Gymnasium bestehen konnten und können. Während kooperative Gesamtschulen nur die Dreigliedrigkeit an einem Schulstandort abbilden, konnten integrative Gesamtschulen ihr Potential im gegliederten Schulsystem nie entfalten. Wir wollen deshalb ein Schulsystem entwickeln, das geeignet ist, die Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler zu fördern, das schülerorientiert ist und nicht auf Selektion setzt.

Unser Konzept nimmt die Forderungen vieler gesellschaftlicher Gruppen auf und soll auch in den nächsten Monaten immer wieder im verbandsinternen und gesellschaftlichen Diskurs auf den Prüfstein gestellt werden.

Wir sind uns sicher:

Das Bildungssystem muß nach den Maximen der demokratischen Erziehung, Chancengleichheit, Gerechtigkeit, sozialen Kompetenz, Individualität und Solidarität neu geordnet werden.

1. Eine Schule für alle – Die Universalschule

Wir fordern als flächendeckende Regelschule eine Universalschule. Das dreigliedrige Schulsystem gehört abgeschafft.

Nur durch den gemeinsamen Unterricht von unterschiedlich begabten und aus unterschiedlicher sozialer Herkunft stammenden Schülerinnen und Schüler kann eine Schichtenbildung für die spätere Gesellschaft vermieden werden. Wie die Pisa-Studie nachweist, ist das deutsche Bildungssystem, das ungerechteste unter den getesteten Ländern, da der Bildungsgrad hier zu einem empörend großen Anteil von der sozialen Herkunft abhängt.

Vermeintliche Vorzüge des dreigliedrigen Schulsystems erscheinen mittlerweile widerlegt. Es ist nach neuesten Erkenntnissen keineswegs so, dass homogene Lerngruppen dem Bildungsniveau Einzelner dienlich sind. Viel eher führen heterogene Schulklassen mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsstärke zu einem besseren Lernergebnis. Genauso wie die schlechteren Schülerinnen und Schüler werden in dem derzeit größtenteils praktizierten dreigliedrigen Schulsystem in Deutschland auch die höher Begabten nicht ausreichend gefördert. Im Vergleich zu anderen Staaten hat Deutschland beinahe keine Elite, auf deren Herausbildung gerade das dreigliedrige Schulsystem abzielt. Durch eine Selektion, die bereits ab dem fünften Schuljahr stattfindet, werden Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig festgelegt und in ihrer Entwicklung gehemmt. In der Praxis gibt es nahezu keine Querversetzungen nach oben. Auf diese Weise bleiben viele Schülerinnen und Schüler unnötigerweise unter ihren Möglichkeiten, da sie nicht genügend gefördert und gefordert werden.

Es ist notwendig sich auch hier in Deutschland von dem veralteten dreigeteilten Menschenbild und der Drei-Klassen-Gesellschaft aus preußischen Zeiten zu verabschieden und endlich Chancengleichheit zu schaffen.

Andere europäische Staaten wie Schweden beweisen, dass ein flächendeckendes Gesamtschulsystem auch zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit führen kann. Diese Kombination aus Chancengleichheit und Leistungssteigerung muss endlich auch hier stattfinden. Schule muss sich davon verabschieden in einem unnötig hohen Maße als Zuteilungsapparat von Lebens- und Sozialchancen zu fungieren. In einem demokratischen System darf eine ungerechtfertigte Selektion auf Kosten der Schwächeren nicht stattfinden. Das Prinzip der Selektion hat, wie auch die Pisa-Ergebnisse zeigen, versagt.

Es ist weiterhin zu befürchten, dass bei einer rein praxis- und berufsorientierten Ausbildung insbesondere bei Hauptschülern die politische Erziehung zu demokratiefähigen und mündigen Menschen zu kurz kommt. Die Folgen können Werkzeugpersönlichkeiten sein, die unter anderem nicht dazu fähig wären unsere demokratische Grundordnung weiterzuentwickeln oder gegen extremistische Strömungen zu verteidigen. Ein integriertes und chancengleiches Lernen schließt selbstverständlich spezielle, qualitative Förderung besonders begabter SchülerInnen nicht aus.

Wir fordern eine Abschaffung von Privatschulen

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Diesem fundamentalen Grundsatz eines staatlichen Bildungswesens widersprechen Privatschulen. Zudem dienen Privatschulen unter anderem oftmals zur Verbreitung von fundamentalistischen, meist religiösen, Ideologien und allgemein zur Erziehung auf der Basis von Partikularinteressen und Abseits des Allgemeinwohls. Die Trennung von Staat und Kirche muß auch in unserem Bildungswesen endlich vollständig vollzogen werden. Wir brauchen eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler und keine Privatschulen, die allein weiteren Ungleichheiten Vorschub leisten. Eine Privatisierung derzeitiger öffentlicher Schulen würde den Grundsätzen der Chancengleichheit und demokratischen Erziehung grundlegend widersprechen. Bildung muß auch weiterhin unangetastet von den Interessen von Wirtschaftsunternehmen bleiben. Schülerinnen und Schüler sind kein Humankapital für Großunternehmen und dürfen deshalb in unserem Bildungssystem nicht auf diese Rolle reduziert werden.

Wir fordern eine Abschaffung von Sonderschulen

Sonderschulen sind ein weiteres Mittel zur Selektion und Spaltung unserer Gesellschaft. Gerade behinderte Kinder sollten gemeinsam mit anderen unterrichtet werden, damit der Umgang miteinander erlernt wird. Randgruppen unserer Gesellschaft dürfen nicht mehr abgeschoben werden. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und als solcher zu respektieren und genauso wie alle anderen zu fördern. Generell sollte jede/r Schüler/in so gefördert werden, wie er/sie es braucht, um das eigene Potential optimal zu entfalten.

Hierzu stellte der baden-württembergische Handwerkstag 2002 fest: *„Das selektive Schulsystem entlässt die Schulen aus der Verantwortung, sich um schwierige und abweichende Schüler zu kümmern. Wer nicht der Norm entspricht, den stigmatisiert das System zum schlechten Schüler.“*

Wie andere Staaten zeigen ist es problemlos möglich behinderte oder lernschwache Kinder gemeinsamen mit allen anderen Kindern zu unterrichten, ohne dass Nachteile für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

Im Rahmen eines individuellen Unterrichts kann jeder und jede gemäß der eigenen Fähigkeiten und Interessen gefördert werden.

„*Wir brauchen keine pädagogische Betreuung von Ausgesonderten, sondern eine Sonderpädagogik in der Regelschule von Anfang an!*“, fordert die Bundesvorsitzende der GEW Eva-Maria Stange. Wir schließen uns ihrer Forderung an und wollen die Sonderschulen und deren speziell ausgebildete Pädagogen in die Universalschule überführen.

Nach einer sechsjährigen Grundschule soll bis zur Jahrgangsstufe 13 eine verpflichtende Universalschule stehen.

Durch den Schnitt nach der sechsten Klasse wird eine sinnvolle Trennung zwischen den verschiedenen Altersgruppen vorgenommen. Die Universalschule soll bis zur 13. Jahrgangsstufe verpflichtend sein, um allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Auch Berufsschulen und das duale System werden in dieses Konzept integriert.

Hier handelt es sich, wie auch bei der Schulpflicht, im eigentlichen Sinne um keine Pflicht, sondern um ein Recht von Schülerinnen und Schülern.

2. Früh investieren: Frühkindliche Bildung stärken!

Wir sprechen uns für eine kostenlose verpflichtende vorschulische Bildung ab dem dritten Lebensjahr aus. Hier soll insbesondere das Erwerben von sozialer Kompetenz und Lernen essentieller Kulturtechniken Ziel sein.

Bereits durch eine frühe Sozialisation aller Kinder soll späteren Ungleichheiten vorgebeugt werden. Durch eine verpflichtende vorschulische Bildung werden gerade Randgruppen unserer Gesellschaft besser integriert. In diesem Bereich gilt es derzeit nicht vorhandene Bildungschancen zu schaffen.

Die Jusos Hessen-Süd fordern deshalb eine komplette Neuausrichtung sämtlicher Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, welche sich in ihrem Angebot an Kinder richten. Dies schließt insbesondere eine grundlegende Neustrukturierung der Kompetenzverteilung zwischen Ländern und Kommunen sowie die Finanzierung der betreffenden Angebote mit ein.

Wir fordern:

Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder jeden Alters müssen flächendeckend und der Nachfrage (auch zukünftig) entsprechend ausgebaut werden und dem entsprechend Krippen- bzw. Kindertagesplätze zur Verfügung stellen.

Schulen, insofern sie noch keine Ganztageschulen sind, haben für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ebenfalls Betreuungsplätze vor und nach Schulbeginn, insbesondere bei Unterrichtsausfall, anzubieten.

Wir fordern:

Betreuungseinrichtungen müssen flexible Betreuungszeiten anbieten und den ganzen Tag (6h-20h) über geöffnet haben. Ebenfalls haben sie preisgünstige und gesundheitsfördernde Mahlzeiten anzubieten.

Wir fordern:

Kinder werden künftig mit 4 Jahren auf die Universalschule¹ eingeschult. Unterricht hat sich dem Lern- und Entwicklungsstand der SchülerInnen anzupassen, nicht die SchülerInnen dem Unterricht. Überprüfungen des Schuleingangsalters oder Rückstellungen werden damit hinfällig. Stattdessen ist ein Eingangsförderplan aufzustellen, der ständig weitergeführt wird. Die Schulpflicht wird dem entsprechend herabgesetzt.

Wir fordern:

Frühkindliche Bildung muss auch professionalisiert werden. Dies soll auf der einen Seite durch die neue Zuständigkeit von Schulen für die ab Dreijährigen geschehen sowie auf der anderen Seite durch eine konsequente Festschreibung des Bildungsauftrages von Betreuungseinrichtungen mit allen damit verbunden Konsequenzen wie der Aufwertung des ErzieherInnen-Berufs durch eine verstärkt auf die Vermittlung von frühkindlicher Bildung aber auch auf Diagnostik ausgerichtete Aus- und Fortbildung sowie einer der Qualifikation entsprechenden Bezahlung.

Wir fordern:

Bildungsrahmenplänen für die frühkindliche Bildung in Schule und Kindertagesstätte (insbesondere für die Bereiche Kulturtechniken, soziale Kompetenzen und Kommunikation / Deutsch als Fremdsprache) müssen entwickelt werden. Die Erarbeitung und spätere Qualitätssicherung auch in Kindertagesstätten ist Aufgabe des jeweiligen Landes.

Für jedes Kind in Schule und Kindertagesstätte ist ein Lernentwicklungsplan zu führen, aus welchem Lernfortschritte und -defizite ausformuliert hervorgehen. Gleichzeitig sind von den Ländern Ressourcen für Fördermaßnahmen unabhängig von sonderpädagogischem Förderbedarf in allen öffentlichen Einrichtungen, wo Kinder sind, auf Abruf bereitzustellen.

Wir fordern:

Bei den anstehenden Reformen ist von vornherein auf eine gemeinsame Schaffung von europäischen Standards hinzuwirken. Die „neuen“ deutschen ersten Schuljahre könnten somit beispielsweise der französischen *Ecole Maternelle* entsprechen.

Wir fordern:

Für räumliche Erweiterungsmaßnahmen von bisherigen Schulen und Kindertagesstätten sowie für den personellen Mehrbedarf sind von Bund und Ländern die erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen von Zuweisungen den Kommunen und anderen Trägern von Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen.

Es ist bewiesen, dass Kleinkinder frühzeitig einander brauchen, damit sie sich gut entwickeln und viel von und miteinander lernen. Denn auch Kleinkinder knüpfen in Gruppen komplexe Beziehungen, kommunizieren niveauvoll und begegnen sich mit sehr differenzierten Gefühlen. Dank dieser Gewohnheiten des Zusammenlebens in der Gruppe erfährt das Kind das Zustandekommen sozialer Beziehungen; eine Erfahrung, die es ihm sicherlich später erleichtern wird, sich besser in der Gesellschaft zu integrieren. Vom frühen Besuch der Kindertagesstätte bzw. von der früheren Einschulung profitieren also nicht nur, aber besonders Einzelkinder sowie Kinder, welche zu Hause überwiegend mit Konsum statt mit Weiterentwicklungsangeboten konfrontiert werden. Kinderbiographien, die erst mit 6 Jahren in sozialen Kontakt mit Gleichaltrigen treten oder erst dann zum ersten Mal mit der Landessprache konfrontiert werden, wird es nicht mehr geben.

Wir betonen, dass hier Betreuungseinrichtungen als Ergänzung und nicht als Ersatz für Familie gesehen werden.

Der nachfrageorientierte Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist ein Mittel, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirksam voranzutreiben. Insbesondere die Einrichtung von Krippenplätzen ermöglicht der Mutter eine frühe Rückkehr in den Beruf. Dies schafft nicht nur Verlässlichkeit für die Lebensplanung sondern sichert auch die wirtschaftliche Existenz der Frau, der Familie und damit auch die materielle Versorgung von Kindern in der Familie. Durch ein ganztägiges Betreuungsangebot mit flexiblen Hol- und Bring-Zeiten wird dies unterstützt.

Nur bei zuverlässigen, aber auch flexiblen, Rahmenbedingungen können somit Berufs- und Familienbiographien mittel- und langfristig geplant und realisiert werden. So kann künftig insbesondere das Potential vieler gut ausgebildeter und hochqualifizierter Frauen für den Arbeitsmarkt genutzt werden. Außerdem trägt die Möglichkeit zur beruflichen Selbstverwirklichung für beide Elternteile auch zur wirtschaftlichen und emotionalen Stabilisierung der Familie bei.

Für eine frühere Einschulung spricht, die bereits frühe und extrem hohe Lernfähigkeit von Kleinkindern zu nutzen, statt wie bisher in Deutschland üblich, ungenutzt im Rahmen von reiner Betreuung zu lassen.

Schule muss sich deshalb besonders im Bereich der „neuen“ ersten Schuljahre neu definieren. Spielerisches Lernen soll im Vordergrund stehen und schließt Frontalunterricht aus. Schule soll Sozialraum sein. Durch eine frühere Einschulung wird die bisher diskutierte Pflicht zum Kindergartenbesuch hinfällig.

Sie soll den Kindern die Möglichkeit geben ihre Sprachpraxis zu entwickeln und ihre sich in der Entstehung befindende Persönlichkeit durch das Wecken der Ästhetik, des Bewusstseins ihres Körpers, den Erwerb von Geschicklichkeiten und das Lernen eines gemeinschaftlichen Lebens zu entfalten. Auch dem bereits frühkindlichen Wissensdurst kann so besser Rechnung getragen werden.

Schule nimmt ebenfalls teil am Erkennen sensorischer, motorischer oder intellektueller Schwierigkeiten und begünstigt ihre frühzeitige Behandlung. Eine stärker ausgebaute und schulisch begleitete Frühförderung hilft aber nicht nur Entwicklungshemmnisse zu kompensieren, sondern spart auch nachhaltig Kosten.

Die Erziehungsaufgabe wird in der letzten Zeit aufgrund von Umwandlungen der elterlichen Erziehungsrollen, welche die Familie völlig verändert haben, schwieriger. Der ursprünglich von der Familie geleistete Erziehungsauftrag, die Kinder zum Leben in der Gesellschaft anzuleiten, wird momentan auf Schule und Betreuungseinrichtungen verlagert. Um dieser neuen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer Reformierung von Schule und Kindertagesstätte.

3. Die Universalschule als verpflichtende Ganztagschule

Ab dem ersten Schuljahr soll die Schule als Ganztagschule organisiert werden, die sich als Sozialraum Schule präsentiert und Schülerinnen und Schülern Ruhepausen sowie die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten ermöglicht.

Um Unterschiede in der sozialen Herkunft zu kompensieren ist eine verpflichtende Ganztagsbetreuung bereits ab dem ersten Schuljahr sinnvoll. In ihrer Gestaltung soll diese sich an Interessen von Schülerinnen und Schülern orientieren und ihnen neben dem Unterricht auch die Möglichkeit bieten, sich in einem ‚Sozialraum Schule‘ gemäß ihren persönlichen Neigungen und Bedürfnissen zu entfalten. Auch in Sachen ‚Ganztagschule‘ befindet sich das deutsche Schulsystem noch in einem Anachronismus im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten.

Bedingt durch die Gleichberechtigung von Frauen und Männer und die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen besteht hier von staatlicher Seite dringender Handlungsbedarf.

Schule auch äußerlich als Sozialraum gestalten

In den 60er und 70er Jahren setzte sich der fatale Trend durch, Schulen als möglichst verschachtelte Betonklötze auf die Grüne Wiese zu stellen. ArchitektInnen erhielten Preise für möglichst funktionale und unpersönliche Schularchitektur; Gleichförmigkeit, lange Gänge und kalte Farben bestimmten die Schulen, Schulhöfe wurden landauf, landab zubetoniert und mit Hüpfkästchen bemalt.

Während sich im Wohnungsbau und selbst beim Neubau von Behörden längst die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Lebensqualität nicht über den Grad der Funktionalität zu bestimmen ist, werden Schulen bis heute mehrheitlich nach solchen Gesichtspunkten entworfen, gebaut und eingerichtet.

Auch die Tendenz, Schulen möglichst weit weg von den belebten Zentren ihres Standortes zu bauen hält weiter an. Kostengesichtspunkte werden von den Schulträgern weitaus höher angesiedelt als die Lebensqualität des "Sozialraumes Schule". Dabei wird die Perversion durch so genannte modulare Bauweisen noch auf die Spitze getrieben: Ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten neigen die Schulträger in letzter Zeit dazu, Schulgebäude nach dem immer gleichen Schema zu bauen - soll die Schule etwas größer werden, kommen eben weitere gleiche Gebäude hinzu. Das senkt zwar die Kosten für die ArchitektInnen, erhöht aber gleichzeitig die Kälte und Unpersönlichkeit.

Schulneu- und -umbauten müssen zukünftig anderen Kriterien gerecht werden. Dass der Schulbau der Zukunft behindertengerecht ausgelegt sein muss, versteht sich dabei von selbst. Rampen, Behindertentoiletten, Aufzüge etc. müssen selbstverständlicher Bestandteil jeder Schule sein.

Die Architektur der Schulen selbst muss einen angenehmen Sozialraum gestalten. Dazu gehören großzügige und betretbare Grünflächen, ein ökologischen Kriterien gerecht werdender Schulgarten und idealerweise ein Schulteich genauso wie der Verzicht auf Angst fördernde Architekturelemente (Verschachtelungen, uneinsehbare

und grundsätzlich beschattete Ecken und Winkel, lange Gänge etc.). Bei der Ausgestaltung der Räume ist auf ausreichend Tageslicht (Oberlichter, unverbaute, große Innenhöfe) und eine Größe zu achten, die Spielraum für alternative Unterrichtsformen läßt. Bei der Bemessung der Größe der Schule ist auf eine zukünftige Gestaltung als Ganztagschule Rücksicht zu nehmen.

Pausenhöfe und Aufenthaltsräume bzw. -flächen dürfen nicht länger einen reinen Aufbewahrungscharakter haben. Dem Spiel- und Bewegungsdrang der SchülerInnen muß bei ihrer Planung Rechnung getragen werden. Entsprechende Gerätschaften sind anzuschaffen.

Gleichzeitig muss der solare Umbau der Industriegesellschaft auch in der Schule vorangetrieben werden. Zukünftige Schulbauten müssen in Energie sparender Bauweise errichtet werden, mit eigenen Energiegewinnungseinrichtungen, Brauchwasseraufbereitung, Zisternen etc. ausgestattet sein und selbstverständlich unter Versiegelung von möglichst wenig Fläche gebaut werden.

Eine Öffnung der Schule hin zum Standort macht nur Sinn, wenn die Schule auch im Kern des Standortes platziert oder zumindest von diesem aus ohne größeren Aufwand erreichbar ist. Nur so kann die Schule ins öffentliche Leben der Stadt oder Gemeinde integriert werden.

Gleichzeitig muss auch der innere Raum der Schule attraktiv genug für eine solche Integration sein. SchülerInnencafés, öffentliche Bibliotheken und Veranstaltungsräume müssen ihren Platz in der Schule finden. Vorstellbar ist auch eine Kombination eines Schulneubaus mit einem BürgerInnenhaus oder einer ähnlichen Einrichtung.

Schulsporthallen sind grundsätzlich so zu gestalten, dass sie auch Raum für Vereinssport und für Freizeitsport unabhängig von Vereinen bieten. Einlagerungsmöglichkeiten, Umkleieräume, sanitäre Anlagen und ZuschauerInnenräume müssen entsprechend ausgestaltet sein. Grundsätzlich ist immer der schuleigenen Halle der Vorzug vor der Anmietung von Vereinshallen zu geben.

Gewaltprävention und -bearbeitung ernst nehmen

Die Idee von der "Schule als Sozialraum" wird von der Realität an den meisten Schulen ad absurdum geführt. Längst sind die Schulen - nicht nur im großstädtischen Bereich - eine eher lebensgefährliche Umgebung geworden. Direkte - physische wie psychische - Gewalt prägt die Situation auf Pausenhöfen und zunehmend auch im Unterricht. SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sind mit diesem Phänomen oftmals überfordert, und neigen zum "Totschweigen" der Problematik.

So werden "Fertigmache", Erpressungen, Körperverletzungen, Waffenhandel und Raub in der Schule und ihrem Umfeld mehr oder minder stillschweigend geduldet. Reagiert wird lediglich dann, wenn die Folgen dieser Gewalt unübersehbar werden - zumeist mit dem Ruf nach einem "harten Durchgreifen" gegenüber den TäterInnen.

Ein solches, letztlich polizeistaatliches, Vorgehen wird jedoch der Gewalt nicht Herr werden. Es wird bestenfalls das Gefühl staatlichen Handelns erzeugen, ohne jedoch die Ursachen der Gewalt wirksam zu bekämpfen: Das Ansteigen von direkter wie

struktureller Gewalt (auch und gerade) in der Schule ist ein gesellschaftlich begründetes Phänomen, dem langfristig nur durch eine grundsätzlich andere Politik in vielen Bereichen - gerade in der Sozialpolitik - begegnet werden kann.

Dennoch kann Schule innerhalb ihrer Möglichkeiten zur Verminderung von Gewalt beitragen. So kann die Vermittlung der Fähigkeit, Konflikte ausgleichend und zumindest gewaltarm zu lösen, durchaus über den Unterricht vermittelt werden. Dieses muß bereits in den Grundschulen erfolgen und sich, um erfolgreich zu sein, durch die gesamte Schulzeit hindurchziehen.

Im außerschulischen Bereich gibt es seit Jahren erfolgreiche Konzepte, aktive wie passive Gewaltvermeidung zu vermitteln. Die hier gewonnenen Erfahrungen müssen in das Schulsystem einfließen. Eine einzurichtende und mit Menschen aus den einschlägigen Bildungsträgern zu besetzende Kommission sollte binnen eines halben Jahres in der Lage sein, dem Kultusministerium entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Diese müssen dann schnellstmöglich umgesetzt werden.

Gleichzeitig ist im Rahmen der allgemeinen Unterrichtsgestaltung entscheidend mehr Wert auf die Ausbildung eines gesunden Selbstbewusstseins und -vertrauens der einzelnen SchülerInnen zu legen. Entsprechende Unterrichtsmethoden sind über die LehrerInnenfortbildung zu forcieren.

Weiterhin sind als Sofortmaßnahme an den Schulen Mediationsinstanzen zu schaffen, die bei erkannten (und oftmals langfristigen) Gruppenkonflikten tätig werden. SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern, die sich bereit erklären, in diesen vermittelnd tätig zu werden, sind umfassend darauf vorzubereiten und zu schulen. Die Notwendigen Finanzmittel sind über ein Landessonderprogramm zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Ausbildung eines Schulprofils sind zusätzlich an den Schulen Organe zu schaffen, die sich der Gewaltprävention widmen. Diese sind paritätisch aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen unter Hinzuziehung der Angestellten des Schulträgers zu besetzen. Die konkrete Ausgestaltung dieser bleibt den einzelnen Schulen überlassen. Ihre Aufgabe ist eine genaue und ehrliche Bestandsaufnahme zu leisten, verbunden mit der Erarbeitung von weitergehenden, schulspezifischen Lösungsvorschlägen.

4. Gleichberechtigung in der Schule umsetzen

Schule ist gewiss kein gesellschaftlicher Raum, in dem die Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklicht wäre. Die Lehrpläne, gerade in den Gesellschaftswissenschaften, sind trotz sichtbarer Verbesserungen noch immer männlich geprägt, Schulbücher vermitteln, allen Lila-Listen zum Trotz, noch immer klassisches Rollenverständnis, praktischer wie theoretischer Unterricht wird von allgegenwärtigen Vorurteilen beherrscht:

"Jungen können nicht kochen und Mädchen nicht feilen; Mädchen sind in den Naturwissenschaften eben schwächer, Jungen dafür in den Sprachen", Sätze, die als Wahrheiten hingenommen werden und den Unterricht genauso prägen, wie Englischbücher, in denen der Vater samstags das Auto wäscht, während die Mutter

das Haus putzt. Unnötig zu erwähnen, dass der Sohn zur gleichen Zeit Fußball spielt und seine jüngere(!) Schwester ihre Puppen sortiert.

So wird nicht nur unterschwellig ein klassisches Rollenverständnis vermittelt, es wird auch - bewusst oder unbewusst - gefördert. Untersuchungen über das unterschiedliche Verhalten von Jungen und Mädchen in verschiedenen Fächern füllen ganze Bibliotheken; das Ergebnis ist jedoch immer gleich. Während anfangs Beteiligung (bzw. Beteiligungswunsch) sich im Rahmen der Standardabweichung die Waage halten, differenziert sich im Laufe der Jahre das gewünschte Rollenverhalten heraus. Jungen werden in den Naturwissenschaften öfter "drangenommen", Mädchen in den Sprachen - mit der Zeit stellt sich auf der einen wie der anderen Seite das entsprechende Verhalten ein, Interessenslagen verschieben sich, das Ergebnis stimmt mit dem Vorurteil der Lehrer und Lehrerinnen(!) überein.

Das Ganze setzt sich nochmals verschärft im Wahlpflichtbereich der Schule fort. WPU-Bodenturnen wird statistisch gesehen von Jungen genauso oft angewählt wie WPU-Zweiradmechanik von Mädchen: fast nie. Dabei wird - sofern solche stattfinden - einem solchen Wahlverhalten auch in den innerschulischen Beratungen Vorschub geleistet, und ist ein solcher Kurs überbelegt, werden garantiert diejenigen in die Zweit- oder Drittwahl "gelost", deren Geschlecht sowieso unterrepräsentiert ist. Lediglich im EDV-Bereich ist in den letzten Jahren eine Verbesserung eingetreten.

Gleichzeitig vermittelt der Gesellschaftkundeunterricht - wenn er sich dem Thema überhaupt widmet - das Ende der Emanzipationsbewegung. Junge Frauen verlassen die Schule oft genug mit dem Verständnis, dass weitere Maßnahmen zur Erlangung der vollen Gleichberechtigung nicht notwendig seien: die meisten Ziele seien erreicht worden, der Rest Erbsenzählerei.

Auch die Tatsache, dass heute mehr junge Frauen als junge Männer Abitur machen, ist wenig tröstlich, wenn diese anschließend geringere Chancen auf wirkliche gesellschaftliche Beteiligung haben - durch ein falsches gesellschaftliches Frauenbild, das auch die Schule befördert.

Eine bloße Aufhebung der Koedukation für bestimmte Fächer in bestimmten Jahrgangsstufen wird dieser Situation nicht gerecht. Ohne eine ausführliche Vermittlung der Gründe führt diese lediglich zu einem weiteren Konkurrenzverhältnis an den Schulen. Nicht Geschlechterkampf, sondern der Ausgleich zwischen den Geschlechtern muss jedoch das Ziel schulischer Bildung sein.

Insofern muss die Aufhebung der Koedukation nicht nur auf das notwendige Maß an Fächern und Jahrgangsstufen beschränkt sein, um nicht zum Selbstzweck zu werden, sie muss auch durch entsprechende Unterrichtseinheiten in den gesellschaftskundlichen Fächern begleitet werden.

Dazu müssen die Lehrkräfte bereit und in der Lage sein, auch die aktuellen Vorurteile und eingeschliffenen Verhaltensweisen ihres eigenen Berufsstandes kritisch aufzuarbeiten. Erst wenn die Schule die Gründe für eine Trennung der Geschlechter in bestimmten Unterrichtseinheiten offen und selbstkritisch vermittelt, kann diese auch die gewünschte Wirkung haben.

Zusätzlich bietet eine solche Begleitung dieser Maßnahme die zu nutzende Möglichkeit, die Gleichberechtigung der Geschlechter auch weitergehend im Rahmen

des Unterrichtes zu behandeln. Dabei ist vor allem Wert darauf zu legen, dass weitere Defizite anhand des direkten Lebensumfelds der SchülerInnen analysiert werden. Weiterhin muss die Emanzipationsbewegung fester Bestandteil des politischen Unterrichtes an den Schulen werden - nicht als historisches oder zeitgeschichtliches Phänomen sondern als der Beginn und die Fortführung der Thematisierung einer bleibenden gesellschaftlichen Aufgabe.

Im Rahmen von Unterrichtseinheiten zum Thema Vorurteile, die künftig bereits in der frühen Grundschule zum ersten Mal abzuhalten sind, sind verstärkt geschlechtsspezifische Vorurteile zu thematisieren.

Als Selbstverständlichkeit betrachten wir den Austausch sämtlicher in den letzten Jahrzehnten bezüglich ihres Rollenbildes zurecht kritisierte Lehrbücher und die Überarbeitung gerade der gesellschaftskundlichen Lehrpläne.

5. Unterricht erneuern: Lernen individualisieren

Der Unterricht darf nicht mehr nur auf reinen Frontalunterricht beschränkt werden, sondern muß mit dem Ziel der Vermittlung von Kompetenzen auch mehr Raum für individuelles, projektorientiertes und fächerübergreifendes Lernen sowie Gruppenarbeiten lassen.

Lernen an deutschen Schulen ist heute noch zu sehr auf einen eintönigen Monolog der Lehrkräfte und das sture Pauken von Faktenwissen beschränkt. Durch das eigenständige Erarbeiten von Problemstellungen wird das Interesse von Schülerinnen und Schülern viel eher geweckt als durch die reine Aufnahme und Wiedergabe von für sie gehaltlosen Formeln. Auch die Eigenständigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers wird durch diese Form des Unterrichts gefördert. Gerade in einem flächendeckenden Universalschulsystem ist die Orientierung an der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sinnvoll und notwendig, um eine bestmögliche Förderung jedes Einzelnen zu gewährleisten.

Durch Gruppenarbeit wird insbesondere der Zusammenhalt unter den Schülerinnen und Schülern verstärkt. Diese soziale Komponente von Unterricht wird heute noch sträflich vernachlässigt. Zusätzlicher fremdsprachlicher Unterricht für nichtdeutsche Kinder ist anzubieten. Ohne systematische, professionelle Unterstützung der nichtdeutschen Kinder ist es für die meisten unmöglich Deutsch schnell und grammatikalisch korrekt zu erlernen. Die deutsche Sprache ist jedoch eine entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in Schule und Beruf.

"Hausaufgaben sind Hausfriedensbruch" (Spiegel 12/82)

Hausaufgaben, die eigentlich der selbständigen Vertiefung des Unterrichtsstoffes dienen sollten, terrorisieren ganze Familien. Längst wird in ihnen nicht mehr der durchgenommene Stoff wiederholt - ganze Unterrichtseinheiten werden auf die Ebene der Hausaufgaben gebracht, ausgefallener Unterricht muss zuhause, ohne fachliche und pädagogische Betreuung nachgearbeitet werden. Wohl denjenigen, die sich NachhilfelehrerInnen leisten können.

Auch die Menge der Hausaufgaben steigt kontinuierlich an. Bis zu sechs Stunden täglich sitzen SchülerInnen der Sekundarstufe I heute an ihren Hausaufgaben, wollen sie sie vollständig erledigen. Zwar schreibt der Gesetzgeber die Koordination der einzelnen Unterrichtenden bezüglich Art und Menge der Hausaufgaben vor, in der Realität fällt diese jedoch dem innerschulischen Ablauf zum Opfer.

So verstärken die Hausaufgaben - ob gewollt oder nicht - die soziale Selektion an den Schulen. Nach Art und Umfang von den SchülerInnen kaum zu bewältigen, sind sie vernünftig und in lernfördernder Weise nur noch unter Zuhilfenahme von teuren Nachhilfestunden zu leisten. Wessen Eltern diese nicht bezahlen können, bemüht sich entweder durch Arbeitsteilung - landläufig Abschreiben genannt - zu behelfen - mit schulischem Lernen hat das nur noch am Rande (soziale Qualifikation?) etwas zu tun. Der Rest erledigt sie lediglich teilweise oder gleich gar nicht - mit entsprechender Auswirkung auf die Notengebung.

Eine sinnvolle Koordination der Hausaufgaben ist bisher nicht gegeben. Daher sind bis zur völligen Abschaffung der Hausaufgaben durch die flächendeckende Einführung der Ganztagschulen, Angebote zur Hausaufgabenbetreuung insbesondere an Grundschulen auszubauen und Hausaufgaben, wenn möglich, durch längerfristige Projekte zu ersetzen.

Noten abschaffen!

Wir fordern die Abschaffung von Noten und einen Ersatz durch regelmäßige schriftliche Dokumentationen des Lern- und Entwicklungsprozess.

Noten sind willkürlich und ein überaltertes Instrument zur Auslese.

Durch das erforderliche Konkurrenzverhalten im Unterricht ergeben sich fatale Folgen für das spätere politische Agieren von jungen Menschen.

Schülerinnen und Schüler, denen immer nur beigebracht wird, dass sie erst ‚gut‘ sind, wenn sie andere übertreffen, werden in ihrem späteren Leben nicht dazu fähig sein sich mit anderen zu solidarisieren, um gemeinsam für ihre Interessen zu streiten.

Bildung, auch schulische Bildung, ist ein emanzipatorisches Gut. Sie ist einer der Schlüssel zu einer selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft. Wissen und die Fähigkeit es zu erweitern sind dabei nur Teile eines umfassenderen Bildungsbegriffes. Bildung schließt die Entfaltung sozialer Kompetenzen mit ein.

Durch individuelle Bewertungen von Schülerinnen und Schülern werden deren Schwächen viel eher erkannt und schließlich behoben. Zwangsläufig würde durch die Abschaffung von Noten auch das Sitzenbleiben obsolet. Dieses führt allein zu einer psychischen Belastung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie zu einer Verschwendung von Mitteln für das Bildungswesen aber keineswegs zu einer Behebung von individuellen Schwächen.

Den Schultag als Einheit gestalten

Schule vollzieht sich, egal wie unlogisch dies im Einzelfall ist, im 45-Minuten-Takt. Dabei nehmen Schuluhr und Stundenplan keine Rücksicht darauf, wie viel Zeit für die Erarbeitung eines bestimmten Themenzusammenhanges tatsächlich notwendig ist. So ist es die Regel, dass Unterrichtseinheiten - zum Teil über Wochen - auseinander gerissen oder mitten in der Unterrichtsstunde gewechselt werden. Der Versuch, diesen

Mangel über Hausaufgaben auszugleichen, kann bestenfalls zur Übertünchung dienen, keineswegs aber einen wirklichen Zusammenhang herstellen.

Gestaltet sich die Aufarbeitung dieses Mangels in der Grundschule noch relativ unproblematisch, hat dies für die Sekundarstufe I erhebliche organisatorische Umstellungen zur Folge. Dennoch gibt es - auch in Bezug auf die Umsetzung eines wirklich Projekt orientierten Lernens - langfristig keine andere Möglichkeit, als Schultage als in sich geschlossene Einheit zu organisieren.

Die Schultage der Zukunft müssen Seminartagen gleichen, an denen aufeinander aufbauend verschiedene FachreferentInnen idealerweise unter der "Aufsicht" einer/eines immer gleichen Teamers/Teamerin (KlassenlehrerIn), ein Thema aus unterschiedlichen Sichtweisen oder in verschiedenen Sprachen unter Einbeziehung der SchülerInnen beleuchten.

Im Rahmen eines solchen Konzeptes müssen Pausenzeiten selbstverständlich variabel gestaltet werden. Die notwendige Kommunikation der SchülerInnen verschiedener Klassen untereinander findet in einer Ganztagschule mit attraktiven Nachmittagsangeboten immer noch ausreichenden Raum.

Für das Gelingen eines derartigen Ansatzes ist es notwendig, dass Unterrichtsplanungen in kürzeren Intervallen als bisher erfolgen. Eine vernünftige, auf den Fortschritt der Lerngruppen abgestimmte, Unterrichtsplanung ist in einer so organisierten Schule nicht mehr im Halbjahresrythmus möglich. Der erwachsende vermehrte Koordinationsbedarf für Schulleitungen und LehrerInnen fordert vielmehr eine monatliche Unterrichtsplanung mit ausreichendem Vorlauf.

Diese Nachteile für die Lehrkräfte werden aber durch die Vorteile eines solchen Systems weitaus übertroffen, zumal die LehrerInnen ebenfalls davon profitieren. Schließlich wird auch ihr Schulalltag spannender und abwechslungsreicher.

Durchschaubarkeit der Unterrichtsplanung

Bisher ist die Halbjahres- oder Jahresplanung für den Unterricht den wenigsten SchülerInnen und Eltern einsichtig. Zwar gibt es Lehrpläne, sie sind jedoch in der Masse nicht bekannt. Gleichzeitig gibt nur ein Teil der LehrerInnen zu Beginn eines Schul(halb)jahres ausführlich bekannt, was er oder sie durchzunehmen gedenkt.

Auf diese Art wird eine Einbeziehung der SchülerInnen in die langfristige Unterrichtsplanung unmöglich oder zumindest unnötig erschwert. Um diese Situation zu verbessern, sind zu Beginn eines Schulhalbjahres von den FachlehrerInnen Unterrichtsvorschläge für das Halbjahr zu erstellen, die den gesetzlich vorgegeben Rahmenlehrplan und die jeweiligen Vorschläge zur Umsetzung detailliert und mit einer Zeitplanung enthalten. Unbedingt deutlich werden müssen die Spielräume die der jeweilige Rahmenlehrplan läßt und wie die Lehrerin oder der Lehrer diese auszufüllen wünscht.

Diese Unterrichtsplanungen sind den SchülerInnen und Eltern in der ersten Schulwoche des Halbjahres auszuhändigen. Innerhalb der ersten beiden Schulwochen ist mit den Klassen - unter Einbeziehung von möglichen schriftlichen Vorschlägen der Eltern - dieser Unterrichtsvorschlag abzustimmen. Dabei ist im

Rahmen der Vorgaben des Rahmenlehrplanes besonderer Wert auf die Wünsche der SchülerInnen und die Einbeziehung von evtl. Vorhandener Fachkompetenz auf SchülerInnen- oder Elternseite zu legen.

Ein solches Verfahren hätte verschiedenste Vorteile: Nicht nur, daß die Unterrichtsplanung klarer durchschaubar wäre, die LehrerInnen wären durch den Planungsprozeß zusätzlich gezwungen, sich auf die Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Klassen einzustellen. Schließlich blieben schulische Prozesse auch für die Eltern transparent.

Bewertung des Unterrichts

Ein Bestandteil des oben beschriebenen Modelles der Unterrichtsplanung muß eine regelmäßige Bewertung des Unterrichts seitens der SchülerInnen sein. Einfließen müssen dabei sowohl die Bereitschaft der Lehrkraft, gewünschte Veränderungen an seinem/ihren Konzept zuzulassen und die Einhaltung des vereinbarten Konzepts als auch die Art der Unterrichtsgestaltung, die Transparenz der Notengebung und weitere, durch die SchülerInnen selbst zu erstellende Kriterien.

Im Rahmen eines fünfjährigen Modellversuchs sollen diese Bewertungen aus den einzelnen Lerngruppen zentral von den SchülerInnenvertretungen unter Mitwirkung der Elternbeiräte halbjährlich gesammelt und für die einzelnen LehrerInnen zu einer Bewertung zusammengestellt werden. Diese Bewertungen werden den Schulleitungen zur Kenntnis gegeben.

Nach Ablauf der fünf Jahre sollen die gesammelten Erfahrungen aus LehrerInnen, Eltern und SchülerInnensicht bewertet werden und evtl. Verbesserungen am Modell vorgenommen werden.

Projektunterricht verstärken

Unterricht hat heute in den wenigsten Fällen etwas mit Praxis zu tun. Die häufig gestellte Frage nach dem Sinn des zu lernenden macht deutlich, dass die Anwendbarkeit von Unterrichtsstoff in vielen Fällen nicht nachvollziehbar oder schlichtweg nicht gegeben ist.

Fehlt aber die Verbindung zwischen Theorie und Praxis, ist ein geringerer Lernerfolg genauso vorprogrammiert wie der falsche Umgang mit dem Stoff. Wissen, das ohne praktischen Bezug angehäuft wird, ist nicht nur schwerer (auswendig) zu lernen, seine Aneignung ist auch denkbar ungeeignet, zusätzliche Lern- oder Beurteilungsfähigkeiten zu erwerben. Der Verweis, das anzueignende Wissen sei für spätere Jahrgangsstufen zwingend notwendig, verbessert dieses Dilemma kaum.

Eine wirkliche Verbesserung dieser Situation ist nur über Projekt orientiertes Lernen zu bewerkstelligen. Hier wird an einer bestimmten, klar fassbaren und aus dem Leben gegriffenen Problemstellung über einen vorher bestimmten Zeitraum gearbeitet. Die im Rahmen des Unterrichts gemeinsam zu bewältigende Aufgabe reicht von der genauen Problembeschreibung und -analyse über die Formulierung einer Lösungsvorstellung bis zur Erarbeitung eines entsprechenden Lösungsweges.

Solche Projekte können sich von der Verbesserung des eigenen schulischen Umfeldes bis hin zu regelrechten Forschungsarbeiten erstrecken.

Ein solcher Projektunterricht ist bei überlegter Wahl des Projektes zwangsläufig Fächer übergreifend. Fach- und Anwendungswissen aus den unterschiedlichsten Bereichen wird benötigt. Idealerweise sind alle unterrichteten Fächer in die Projektarbeit einzubeziehen. Gleichzeitig fördert diese Form des Unterrichts am denkbar besten die Fähigkeit, in Strukturen zu denken und die Kreativität der SchülerInnen.

Dabei ist schon aus Motivationsgesichtspunkten darauf zu achten, dass das Ergebnis des Projektes in irgendeiner Weise umgesetzt werden kann und gegebenenfalls die Projekte unterschiedlicher Lerngruppen untereinander koordiniert werden. Arbeitsteilig angegangen sind so auch größere Projektbereiche innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu erledigen.

Weiterhin ist darauf zu Wert zu legen, dass - im Rahmen der Notwendigkeiten des Lehrplans - die SchülerInnen selbst über ihr Projekt bestimmen. Projekte passen zwar idealerweise in das definierte Schulprofil, werden aber nur dann zum gewünschten Lernerfolg führen, wenn bei den SchülerInnen nicht das Gefühl entsteht, für aus ihrer Sicht fremde Prestigeinteressen benutzt zu werden. Eine Bestimmung der Projektbereiche durch die Schulleitungen, Schulkonferenzen oder andere schulische Gremien ist abzulehnen; eine Koordination einzelner Projekte muss in erster Linie durch die SchülerInnen geleistet werden.

Schon heute lassen sich mit etwas Kreativität und einer genauen Planung längerfristige Projekte im Rahmen eines Fächer übergreifenden Unterrichts durchführen. Derartige Unterrichtsformen an einzelnen Schulen sind durch das Land und die Schulträger finanziell und organisatorisch zu fördern.

Als einen ersten Schritt zu einem selbstverständlichen Projektunterricht wollen wir ab sofort verpflichtende Projektwochen, einmal pro Schuljahr, verwirklicht sehen, um diese Art des Lernens, wenn auch auf zeitlich stark eingeschränktem Niveau, zunächst einmal flächendeckend einzuführen.

Parallel muß mit der Überarbeitung der Lehrpläne für die Sekundarstufe I begonnen werden, um diesen die eigentlich Flexibilität für die Durchführung längerfristiger Projekte im Rahmen des ordentlichen Unterrichts zu geben. Eine Einführung von zumindest einem verpflichtenden Projektabschnittes in der Sekundarstufe I in dieser Legislaturperiode halten wir für möglich, darüber hinaus gehenden Projektunterricht für anstrebenswert.

Andere Lern- und Arbeitsatmosphären schaffen

Die heutigen Klassenräume sind lernfeindlich. Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen signalisieren sie alles andere als eine angenehme Lernatmosphäre. Gleichzeitig verhindert der, sich aufgrund des immer größeren Raummangels verstärkende, Trend zu "Wanderklassen" persönliche Elemente in der Einrichtung oder Gestaltung der Räume zusehens. Enthalten die Klassenräume an Grundschulen zumindest noch von den SchülerInnen gemalte Bilder oder ähnliches, werden mit Anstieg der Jahrgangsstufe die Räume immer unpersönlicher und gleichförmiger.

Die individuelle Gestaltung der Räume ist schulintern organisierbar. Es ist Aufgabe der Schulleitung, dafür Sorge zu tragen, dass nicht mehr Klassenverbände als notwendig in einem Raum unterrichtet werden. Ein konsensualer Gestaltungsprozess kann danach von den SchülerInnen selbst organisiert werden oder - sollte dies aus irgendwelchen Gründen unmöglich sein - unter Moderation des Lehrpersonals stattfinden - in der Anfangsphase eines Schulhalbjahres ist ausreichend Raum für derartige Absprachen.

Grundsätzlich ist seitens der Schulträger dafür Sorge zu tragen, dass widerstandsfähige Grünpflanzen in den Schulräumen vorhanden sind. Die SchülerInnen sind an der Auswahl und Pflege derselben im Rahmen der Möglichkeiten zu beteiligen.

Solange es schriftliche Lernkontrollen und Leistungsnachweise gibt, ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Tests in jedem Fall in den Räumen geschrieben werden, in denen das Fach unterrichtet wurde. Das menschliche Gedächtnis verknüpft Faktenwissen grundsätzlich mit optischen Eindrücken; so fällt die Erinnerung an einmal gelerntes entscheidend leichter, wenn die Abfrage in der gleichen Umgebung stattfindet. Aus dem gleichen Grund ist darauf zu achten, dass jedes Fach grundsätzlich immer im gleichen Raum unterrichtet wird.

Fächerkanon modernisieren

Die Anforderungen an die Inhalte schulischer Bildung verändern sich auf zweifache Weise. Zwar verliert in allen fortschrittlichen Analysen die Idee des "Für das Leben lernen" gegenüber der des lebenslangen Lernen erheblich an Bedeutung, was mit einer Geringerwertigkeit des erworbenen kognitiven Wissens gegenüber den erworbenen Fähigkeiten zu lernen einhergeht, gleichzeitig werden aber ganze Wissensbereiche von der Schule ausgeklammert.

Schule entlässt heute SchülerInnen mit einer Bildung, die in ihrer Art und Ausrichtung im wesentlichen noch immer auf einem Allgemeinbildungsbegriff aus dem letzten Jahrhundert fußt. Die Einführung neuer Fächer oder Lernbereiche, wie beispielsweise Medien- und Rechtskunde, kann diesem Problem nur zum Teil Abhilfe schaffen.

Auf mittlere Sicht erscheint es notwendig, den gesamten Fächerkanon neu zu überdenken. Insbesondere die Tatsache, dass ein guter Teil des Schulwissens - gerade in den Naturwissenschaften - bereits zum Zeitpunkt der Vermittlung überholt oder zumindest fragwürdig ist, kombiniert mit den Anforderungen an ein "lebenslanges Lernen", fordert eine solche Neugestaltung.

Im Zuge dieser ist es durchaus vorstellbar, ganze Fachbereiche zu einheitlichen Fächern zusammenzufassen (Fach "Naturwissenschaften") oder beispielsweise Sprachen ab bestimmten Jahrgangsstufen gar nicht mehr explizit zu unterrichten, sondern sie in den allgemeinen Unterricht einzubinden. Die so geschaffenen Freiräume können sowohl für neue Fächer, als auch für den Ausbau bereits vorhandener (Gesellschaftkunde) oder für andere Unterrichtsformen genutzt werden. Keinesfalls darf eine derartige Umgestaltung zu einer Verkürzung der Schulzeit führen.

Auch eine deutlich Erweiterung des Wahlpflichtbereichs muß Teil dieses Konzepts sein. Gerade hier ergeben sich außerhalb des normalen Unterrichtsablaufes ideale

Möglichkeiten, die Neigungen der einzelnen SchülerInnen zu fördern. Darauf muss der Wahlpflichtunterricht nach Art und Umfang angepasst werden.

6. Schule finanzieren: Investition in die Zukunft!

Die Finanzierung der Schulen ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung! Wir fordern eine bessere Finanzierung der Schulen. Durch Umverteilung ist dieses problemlos möglich.

In Deutschland wird nur ein verhältnismäßig geringer Anteil des Bruttozialprodukts für das Schulsystem ausgegeben. Die zentrale Bedeutung von Bildung für unsere Gesellschaft muss endlich erkannt und durch ausreichende materielle Versorgung gewürdigt werden. Durch Umverteilung, auch aus anderen Bereichen, wie beispielsweise aus dem Wehretat wäre dies unzweifelhaft möglich. Eine zweckgebundene Einführung der Erbschafts- oder Vermögenssteuer für Bildungsausgaben ist unerlässlich.

Klassenstärken reduzieren

Durch eine bessere Versorgung der Schulen mit Lehrkräften kann eine individuellere Förderung der Schülerinnen und Schüler in einem höheren Maße gewährleistet werden.

Die Klassenstärken sind generell zu hoch. Bis zu 33 SchülerInnen und in Ausnahmefällen mehr pro Klasse machen einen Unterricht, in dessen Rahmen auf die/den einzelneN SchülerIn eingegangen werden kann, unmöglich. Schule verkommt so zu einer Massenabfertigungsanstalt, in der Eltern, ältere Geschwister oder NachhilfelehrerInnen die notwendige Einzelbetreuung übernehmen müssen. Ein solcher Zustand ist aus schulpolitischer Sicht nicht tragbar. Im Zuge von Neueinstellungsprogrammen ist zukünftig auch auf eine radikale Reduzierung der Klassenstärken hinzuwirken.

Wir fordern eine bessere Versorgung der Schulen mit modernen Medien wie beispielsweise Internetzugängen, um eine höhere Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern zu erreichen.

In unserer heutigen Gesellschaft, die sich immer mehr zu einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft wandelt, ist ein Methodentraining bezüglich des Internets und eine Sensibilisierung im Umgang mit medialen Informationen schon in jungen Jahren unbedingt erforderlich.

Medienkompetenz fördern

Nicht erst mit dem Siegeszug des Internets ist die Menge an medial verfügbarer Information zu einem unüberschaubaren Berg angestiegen. Klassische wie moderne Medien liefern in immer kürzeren Abständen immer mehr Informationen und Deutungen von Informationen an die KonsumentInnen. Dabei öffnen sowohl die Menge als auch die Aufbereitung dieser Tür und Tor für Manipulationen.

Dies gilt verschärft, da die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit medial vermittelter Information nur bedingt ausgeprägt ist und fast gar nicht gefördert wird. Die - an sich sinnvolle - Forderung, alle Schulen ans Internet zu bringen, stellt in diesem

Zusammenhang lediglich eine Vergrößerung des Chaos dar, wenn sie nicht entsprechend flankiert wird.

Es muss zukünftig einen verpflichtenden medienkundlichen Unterricht als Teil der Gesellschaftskunde ab der Jahrgangsstufe 5 geben. Dieser Unterricht hat zum Ziel, die SchülerInnen in die Lage zu versetzen, sich eigenständig mit Informationen aus den verfügbaren Medien zu versorgen, diese zu bewerten und in einen Zusammenhang zu stellen (Recherche) und gleichzeitig die Kenntnis der medialen Manipulationsmechanismen vermitteln. Dabei ist durchaus ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit dem Internet zu legen, solange dieses Medium noch nicht die gleiche Selbstverständlichkeit erreicht hat, wie andere Medien.

Wesentlich für den Erfolg eines solchen Unterrichts ist dabei die Einbindung in den gesellschaftskundlichen Unterricht. Solange Zeitungen im Deutschunterricht, Radio und Fernsehen in Physik und Internet im EDV-Unterricht behandelt werden, kann Schule keinen kritischen und selbst bestimmten Umgang mit Medien vermitteln.

Wir sprechen uns für die tatsächliche Umsetzung der Lernmittelfreiheit aus.

Die Lernmittelfreiheit wird an deutschen und gerade auch an hessischen Schulen heute oftmals auf fragwürdige Weise umgangen. Das Einsammeln von Kopiergeld ist genauso wie der private Erwerb von Lektüren durch Schülerinnen und Schülern gängige Praxis. Dieser schleichenden Aufhebung der Lernmittelfreiheit muss umgehend Einhalt geboten werden. Um Kinder aus ärmeren Schichten nicht zu benachteiligen muss die Lernmittelfreiheit wieder uneingeschränkt hergestellt werden. Hier hat der Staat eine Verpflichtung.

Sprachkompetenzen fördern

Nicht erst mit dem zusammenwachsenden Europa wird die Erlangung von fremdsprachlichen Kompetenzen immer notwendiger. Fremdsprachen sind dabei für uns nicht unbedingt im Sinne eines Konkurrenzriteriums auf den Arbeitsmärkten der Zukunft relevant, sondern vielmehr als Schlüssel zu einer weltweiten freien Kommunikation und der Kenntnis von sowie dem Verständnis von fremden Kulturen.

Unser Ziel ist es, dass alle SchülerInnen im Laufe ihrer Schulzeit ausreichenden Kontakt mit mindestens drei Fremdsprachen bekommen und gleichzeitig Methoden zur selbständigen Aneignung weiterer Fremdsprachen erlernen.

In diesem Zusammenhang muss das gesamte System der Vermittlung von Fremdsprachen erneut überdacht werden. Nicht die Kenntnis einer bestimmten Menge von Vokabeln oder sämtlicher grammatikalischer Ausnahmeregelungen muss im Vordergrund des Unterrichts stehen, sondern von Anfang an die Fähigkeit, sich in der fremden Sprache verständlich zu machen und sie zu verstehen. Hören und Sprechen sind weitaus wichtiger als die Kenntnis der Schriftsprache.

Insofern muss die Heranführung an Fremdsprachen spielerischer werden und früher beginnen. Einen diesen Grundsätzen folgenden Fremdsprachenunterricht bereits in der Grundschule halten wir nicht nur für vertretbar, sondern für notwendig.

Ziel muss es sein, allen Schulen der Sekundarstufe I und II mindestens die Möglichkeiten heutiger Europaschulen zu geben. Dabei ist besonderer Wert auf die Erteilung von fremdsprachlichen Fachunterricht und die Durchführung von regelmäßigen Auslandsfahrten bzw. -austauschen zu legen. Die Einrichtung von Schulpartnerschaften auch ins außereuropäische Ausland, besonders in Entwicklungsländer, ist dabei durch das Land gesondert zu fördern.

Damit eine derartige Form der Fremdsprachenvermittlung nicht zu schulischen Nachteilen für einzelne SchülerInnen führt, sind im fremdsprachlichen Bereich ausnahmslos an allen Schulen Stütz- und Förderkurse sowie vertiefende Nachmittagsangebote einzurichten.

7. Schule demokratisieren

Wir fordern mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, indem den Schülervertretungen mehr Entscheidungskompetenzen zukommen und diesen das sogenannte allgemeinpolitische Mandat gewährt wird.

Nur durch eigene Verantwortung, eigenes Mitgestalten und eigene Mitbestimmung kann Demokratie erlernt werden. Deshalb sollten SchülerInnenvertretungen möglichst viele Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten und alle Schülerinnen und Schüler in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Schule ist keineswegs ein von gesellschaftlichen Abläufen und Entscheidungen isolierter Raum. Auch andere politische Gebiete als die Bildungspolitik betreffen Schülerinnen und Schüler. Gerade weil Schule Instrument zur Herausbildung gesellschaftlicher Strukturen ist, soll SchülerInnenvertretungen das sogenannte allgemeinpolitische Mandat zugesprochen werden, um stärker in den öffentlichen Diskurs eingreifen und in Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden werden zu können. Das sogenannte allgemeinpolitische Mandat stellt in seinem Kern nichts anderes als das Grundrecht zur freien Meinungsäußerung dar, das Schülerinnen und Schülern in ihren Interessenvertretungsstrukturen bis heute verwehrt wird.

Elterneinbindung verbessern

Die Kontaktmöglichkeiten von nicht überdurchschnittlich engagierten Eltern mit der Schule beschränken sich auf das Unterschreiben von Zeugnissen, zwei Klassenelternabende und einen Elternsprechtag im Schulhalbjahr sowie evtl. das Öffnen eines "Blauen Briefes" oder ähnlicher amtlicher Schreiben. Ansonsten nehmen sie Schule nur noch aus den Erzählungen ihrer Kinder heraus wahr, in denen oftmals soziale Aspekte der SchülerInnen untereinander eine größere Rolle spielen als die Schule an sich. So ist die Schule, in der ihre Kinder einen großen Teil ihres Tages verbringen, für sie ein Gebilde fern ihrer Realität, allenfalls vermischt mit mehr oder minder verklärten Erinnerungen an die eigene Schulzeit.

Dieser Effekt wird noch verstärkt durch die Gestaltung des offiziellen Kontakts der Schule mit den Eltern.

Bei Klassenelternabenden ist zumeist nur die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer anwesend, für ein ausführliches Gespräch reicht die Zeit sowieso nicht: der Klassenelternbeirat muß gewählt werden, eine Klassenfahrt ist zu planen und etliche weitere Kleinigkeiten sind zu erledigen.

Elternsprechtage finden dann kurz vor der Ausgabe der Zeugnisse statt. Dementsprechend ist der Andrang, Wartelisten hängen vor den Räumen oder Termine werden aufgrund von schriftlichen Voranmeldungen vergeben und mit etwas Glück und einer professionellen Terminplanung kann mit jeder Fachlehrerin und jedem Fachlehrer fünf Minuten gesprochen werden. An der Notengebung ist zwar nur noch wenig zu ändern, dennoch drehen sich die meisten Gespräche um diese.

Auch die Elternbeiräte sind wenig geeignet, einen engeren Bezug der Eltern zur Schule herzustellen. Ein Engagement in diesen kommt sowieso nur für bestimmte Eltern in Frage: Alleinerziehende, SchichtarbeiterInnen oder ähnlich belastete können die notwendige Zeit gar nicht erst aufbringen. Auch fehlen Eltern, die in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld die kommunikativen Kompetenzen, die notwendig sind, um gewählt zu werden, nicht trainieren konnten.

Bei ausländischen Eltern der ersten und teilweise auch der zweiten Generation erschweren Sprachprobleme oder kulturelle Barrieren zusätzlich den Austausch mit der Schule - diese ziehen sich zumeist schnell zurück und begegnen der Schule irgendwann mit Desinteresse.

So werden die meisten Eltern auf die eine oder andere Art von einer Teilnahme an der Schulgemeinde ausgeschlossen.

Die Einbindung der Eltern in allgemeine schulische Abläufe, wie beispielsweise die Erstellung und Fortentwicklung eines Schulprofils, muß jenseits ihrer formalen Vertretung durch regelmäßige, möglichst ausführliche Elternbriefe und entsprechende Veranstaltungs- und Diskussionsangebote gewährleistet werden.

In diesen Elternbriefen sind ebenfalls feste Gesprächsmöglichkeiten mit den LehrerInnen der Schule anzukündigen. Die LehrerInnen sind anzuhalten, an einem Tag im Monat nach Schulschluß bis in den Abend hinein für Gespräche mit Eltern zur Verfügung zu stehen. Sollte dieses den LehrerInnen aus privaten Gründen nicht möglich sein, sind diese Termine an Samstagen zu organisieren. Ergänzend dazu sind telefonische Sprechzeiten im Rahmen einer allgemeinen Präsenzzeitregelung denkbar und wünschenswert.

Grundsätzlich sind die Klassenelternabende auszubauen. Zum einen ist ihre Zahl auf mindestens drei pro Schulhalbjahr zu erhöhen, und zum anderen sind sie so zu planen, daß neben notwendigen Formalia Raum für Gespräche untereinander und allgemeine schulische Diskussionen bleibt. Dabei ist mindestens einer der Elternabende auch für die SchülerInnen zu öffnen.

Elternsprechtage sollten grundsätzlich auch den SchülerInnen zugänglich sein und zumindest zweimal im Schulhalbjahr stattfinden. Die Schulaufsichtsbehörden haben dabei die Anwesenheit auch des Schulpsychologischen Dienstes und die Verfügbarkeit von DolmetscherInnen für zumindest die gängigsten Muttersprachen zu gewährleisten.

In die Planung und Durchführung von Schulfesten und ähnlichen Veranstaltungen sind die Eltern nach Maßgabe von mit den SchülerInnenvertretungen zu vereinbarenden Grundsätzen einzubeziehen. Eigene rein "kulturelle" Veranstaltungen für Eltern sind durchaus gewünscht.

Schulleitungen und Schulaufsicht auf Zeit

Leitungsfunktionen innerhalb einer Schule sind zukünftig nur noch auf Zeit zu vergeben. Sie sind auf drei Jahre durch die weiterentwickelten Institutionen innerschulischer Demokratie zu wählen. Eine einmalige Wiederwahl in eine Leitungsfunktion ist möglich.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sind die pädagogische und die organisatorische Leitung der Schule voneinander zu trennen. Damit wird der Erfahrung Rechnung getragen, dass sich die Anforderungen beider Bereiche im heutigen Schulalltag allzu oft widersprechen oder der Organisationsaufwand einer größeren Schule die Zeit für eine tatsächliche pädagogische Leitung der Bildungsanstalt nicht mehr übrig lässt.

Ein ähnliches Verfahren muss auch für die Schulaufsicht entwickelt werden. Hierbei ist insbesondere Wert darauf zu legen, dass das leitende Personal der unteren Schulaufsichtsbehörden Unterrichtserfahrung vorzuweisen hat - auch JuristInnen können sinnvoll in die Unterrichtsabläufe einer modernen Schule eingebunden werden. Die zukünftige "Ideallaufbahn" muss einen stetigen Wechsel zwischen schulischer und schulaufsichtlicher Tätigkeit vorsehen, so dass nicht nur die Erlangung entsprechender Erfahrungen gefördert, sondern auch ihrem Verlust vorgebeugt wird.

8. Rolle der LehrerInnen und Schulleitung neu denken

Lehrerausbildung reformieren

Wir fordern eine bessere Erzieher- und Lehrerausbildung. Durch einen früheren Einsatz an Schulen muss das praxisorientierte Element der Lehrerausbildung gestärkt werden. Zudem erachten wir die Einrichtung eigenständiger Studiengänge für Lehrkräfte als sinnvoll. Kernbereiche dieser Ausbildung sollten Pädagogik, Psychologie und Didaktik sein und Fachinhalte gleichermaßen.

Anstatt das Studium von Lehrkräften wie heute maßgeblich auf fachliche Kompetenzen zu beschränken, müssen diese auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen besser vorbereitet werden. Um der Rolle einer sozial verantwortlich agierenden Lehrkraft gerecht werden zu können ist deshalb eine stärkere Orientierung der Lehrerausbildung an pädagogischen und praktischen Elementen notwendig. Die LehrerInnenausbildung wird an pädagogischen Hochschulen stattfinden. Auch während ihrer späteren Tätigkeit als Lehrkraft, sollen die Lehrerinnen und Lehrer an verpflichtenden Fortbildungen teilnehmen. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern soll in Form eines Fachhochschulstudiums stattfinden.

- Interkulturelle Pädagogik als Pflichtveranstaltung in der Lehrerausbildung und Weiterbildungsmaßnahme
- Interkulturelle Bildung ist in das (Hoch)Schulprogramm aufzunehmen
- Perspektivenwechsel in Lehrplänen und Rahmenrichtlinien aller Schularten und Fächer unter dem Aspekt der Interkulturellen Bildung
- Mehrsprachigkeit unter Berücksichtigung der Herkunftssprache im Regelunterricht, d.h. die vorhandenen Sprachen in den vielen Klassen bewusst in die pädagogische Gestaltung des Unterrichts einbeziehen (Kindergarten/Grundschule)
- Stellen für nichtdeutsche LehrerInnen sind zu schaffen
- Partizipation und gezielte Ansprache der Eltern von nichtdeutschen

Schülern und Schülerinnen

- Förderung des muttersprachlichen Unterrichts
- Vereine, die sich dem interkulturellen Gedanken verpflichtet haben, werden in die Erarbeitung von Schulprofilen etc. mit eingebunden.

LehrerInnenfortbildung intensivieren

Der Unterricht an sich ist ein starres, kaum veränderbares System: Das Eingehen auf Thematiken jenseits des Lehrplans oder auf Entwicklungen seit Abschluss des eigenen Studiums ist vom persönlichen Engagement der Unterrichtenden abhängig und scheitert allzu oft genau daran. Nur eine verpflichtende Weiterbildung innerhalb der eigenen Fachbereiche sowie auch darüber hinaus gehender Thematiken kann hier Abhilfe schaffen.

Auch die Form der Unterrichtsgestaltung ist in vielen Fällen dringend reformbedürftig. So ist gerade in der Sekundarstufe I immer noch die Tendenz zu beobachten, dass LehrerInnen sich mit der Aura der Allwissenheit zu umgeben versuchen und ihren Unterricht ohne wirkliche Einbindung der SchülerInnen plump frontal abhalten. Auch hier kann eine intensive Fortbildung zu entscheidenden Verbesserungen führen.

Die Tatsache allerdings, dass die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen freiwillig ist und die Zustimmung der jeweiligen DienststellenleiterInnen voraussetzt, ist angesichts der Situation an den meisten Schulen kaum geeignet, eine vernünftige Fort- und Weiterbildung zu organisieren.

Hinzu kommt noch, dass die Genehmigung von Fort- und Weiterbildung abhängig von der Schulsituation, den "dienstlichen Obliegenheiten" und dem "besonderen dienstlichen Interesse" gemacht werden. So wird die dienstrechtliche Formulierung vom Recht und der Pflicht der LehrerInnen zur Fortbildung zur Farce.

Abhilfe schaffen kann hier nur eine klare Verpflichtung der LehrerInnen zur Teilnahme an regelmäßigen pädagogischen Fortbildungen - spätestens alle fünf Jahre - und an regelmäßigen fachlichen Weiterbildungen - alle zwei Jahre.

Diese sind im Rahmen der existenten Fortbildungseinrichtungen regional zu organisieren. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Entwicklungen zu legen.

Weiterhin muss auch eine innerschulische Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Rahmen von Fachkonferenzen (re-)organisiert werden. Eine regelmäßige (monatliche) innerschulische Weiterbildung in diesem Rahmen würde dafür Sorge tragen, dass die LehrerInnen gegenseitig von ihren außerschulischen Weiterbildungen profitieren könnten und es gleichzeitig ermöglichen, auch privates fachliches oder pädagogisches Engagement in den Schulalltag einfließen zu lassen. Dafür müssen im Rahmen der innerschulischen Organisation die erforderlichen Zeitkorridore freigehalten werden.

Schließlich sind auf freiwilliger Basis zusätzliche, umfassende Fortbildungsangebote in den Schulferien einzurichten. Die Teilnahme an diesen muss sich positiv in der dienstlichen Beurteilung niederschlagen.

Dienstliche Maßregelungen modernisieren

Die gegenwärtige Praxis des Umgangs mit dienstlichen Verfehlungen ist wenig förderlich. Die Palette der dienstlichen Maßregelungen - vom Tadel bis zur Strafversetzung oder Entlassung aus dem Schuldienst -, entstammt beamtenrechtlichen Vorstellungen aus dem letzten Jahrhundert.

Insbesondere die Maßnahme der Strafversetzung ist zweifelhaft. Zum einen werden hier ganze Familien für das Fehlverhalten eines einzelnen Familienmitgliedes bestraft, zum anderen ist mit der Versetzung an sich noch keine Verhaltensänderung verbunden. Diese Maßnahme ist völlig zu streichen.

An die Stelle eines rein beamtenrechtlichen Maßregelungskataloges, der der Tatsache, das eine Lehrtätigkeit kaum mit den Bearbeiten von Vorgängen in einer Amtsstube zu vergleichen ist, keine Rechnung trägt, müssen fachliche wie psychologische Betreuungsangebote treten, die in Idealfall greifen, bevor es Verfehlungen gibt. Die Notwendigen Kapazitäten hierfür sind in den unteren Schulaufsichtsbehörden zu schaffen.

Weiterhin sind die auf den Schulebene angesiedelten Mediationsinstitutionen (vgl. Unterabschnitt "Gewaltprävention und -bearbeitung") so auszugestalten, dass es möglich ist, über sie Konflikte unterhalb der Dienstaufsichtsbeschwerde zu lösen.

Abschaffung des Beamtenstatus

Schulische Bildung ist zwar eine gesellschaftliche, keineswegs aber eine hoheitliche Aufgabe. Es ist daher unverständlich, warum dem Schulsystem die Fesseln des starren Beamtenrechts angelegt werden, zumal dieses offensichtlich eine weitere Demokratisierung der Schulen verhindert.

Der BeamInnenstatus für LehrerInnen ist völlig abzuschaffen. Auch das Angestelltenverhältnis im Öffentlichen Dienst bietet ausreichend Absicherung für die Lehrenden, um ein amerikanisiertes "hire and fire"-System zu verhindern, zumal das gewonnene Streikrecht auch den LehrerInnen die Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer ArbeitnehmerInneninteressen bietet.

Mit der Abschaffung des BeamInnenstatus einher gehen muss eine Veränderung des Systems der LehrerInnenanstellung, die den von den einzelnen Schulen formulierten Bedürfnissen stärker Rechnung trägt. Dabei ist allerdings davon abzusehen, die Anstellung von LehrerInnen vollständig den Schulen zu überlassen. Eine solche Praxis führte zwangsläufig dazu, dass sich in den jeweiligen Regionen einzelne "Eliteschule" herausbildeten, die in der Lage wähen, sich qua ihres Rufes, der allgemeinen Qualität ihres Unterrichts, ihres Schulprofils oder anderer Gründe, die besten LehrerInnen "vom Markt einzukaufen", und so eine langfristig hervorgehobene Stellung auf- und auszubauen.

Wir wollen Supervision für Lehrkräfte.

Durch eine effiziente Supervision wird das Anrecht von Lehrerinnen und Lehrern auf Feedback verwirklicht.